

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 13	S0253/08	11.11.2008

zum/zur

A0137/08 Ratsfraktion future! – die jugendpartei

Bezeichnung

Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	25.11.2008
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.12.2008
Verwaltungsausschuss	06.02.2009
Stadtrat	26.02.2009

Gemäß o.a. Antrag soll der Oberbürgermeister prüfen, welche rechtlichen und technischen Möglichkeiten bestehen, zukünftig den öffentlichen Teil der Sitzungen des Magdeburger Stadtrates live im Internet auf den Seiten der Landeshauptstadt Magdeburg (www.magdeburg.de) zu übertragen. Eine Kostenschätzung ist ebenso vorzunehmen.

Zum Antrag möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Bei einer zeitgleichen Übertragung der monatlichen Stadtratssitzungen im Internet unter www.magdeburg.de als Medium, die Kommunalpolitik der Stadt Magdeburg transparent zu gestalten, müssen neben finanziellen auch Aspekte des Datenschutzes und medienrechtliche Grundlagen berücksichtigt werden. Deshalb wurden neben den technischen und finanziellen Aspekten auch diese Zusammenhänge geprüft.

1. Datenschutzrechtliche Prüfung zur Übertragung der Stadtratssitzung im Internet

Dazu stellt der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Folgendes fest (Anlage 1):

Eine Übertragung der Sitzungsbeiträge von Stadtratsmitgliedern oder Redebeiträgen von Stadtbediensteten im Internet ist nur zulässig, wenn diese der Übertragung schriftlich – gemäß §4 (2) Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) zugestimmt haben und zwar sowohl was Bild als auch Ton betrifft.

Die Entscheidung über die Zustimmung muss ohne psychischen Druck auf der Grundlage ausreichender Informationen über die besonderen Modalitäten einer Internetübertragung und mit ausreichender Überlegungsfrist erfolgen und jederzeit rückgängig gemacht werden können. Die Verweigerung der Zustimmung darf nicht in diskriminierender Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Der Zuschauerraum darf nicht dergestalt in die Übertragung einbezogen werden, dass einzelne Zuschauer erkannt werden können.

2. Medienrechtliche Voraussetzungen bei der Übertragung von Online-Livestreams

Bisher sind die medienrechtlichen Voraussetzungen zur zeitgleichen Übertragung im Internet, sogenannte Online-Livestreams, nicht hinlänglich geklärt.

Zum Ende des Jahres 2008 werden die Ministerpräsidenten der Länder aller Voraussicht nach den 12. Rundfunkstaatsvertrag beschließen. Darin enthalten ist – nach allem was bisher bekannt ist - auch eine Lizenzierungspflicht für die Anbieter von Internet-TV, zumindest soweit das Angebot mehr als 500 gleichzeitige Streams ermöglicht. (Anlage 2)

Damit würden bei der Live-Übertragung von Stadtratssitzungen im Internet einmalig Gebühren für Rundfunklizenzen zwischen 250 und 5000 EUR anfallen.

Ob eine zeitversetzte Darstellung der Stadtratssitzung im Internet eine Alternative darstellt, ist bisher nicht vollständig rechtlich geklärt. Offen ist zudem, welche zusätzlichen Kosten entstehen, da eine zeitversetzte Darstellung der Stadtratssitzungen im Internet einen höheren personellen Aufwand erfordert und besondere technische Vorkehrungen voraussetzt.

3. Kostenschätzung

Im Auftrag des Amtes 13 wurde durch die KID Magdeburg GmbH eine Kostenanalyse erstellt, die von zwei verschiedenen Umsetzungsvarianten ausgeht. Dabei wurde die Minimallösung - Installation einer einfachen Web-Cam - abgelehnt. Dieser Empfehlung schließe ich mich an.

Die Aufnahmequalität für die Live-Übertragung von Stadtratssitzungen in Bild und Ton sollte qualitativ ansprechend sein, da der Anspruch der Nutzer an die Übertragungstechnik im Internet mittlerweile hoch ist und die Angebote im Internetauftritt unter www.magdeburg.de eine Visitenkarte der Stadt darstellen.

Durch die KID wurden folgende Lösungen zur Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet kalkuliert:

Variante 1:

Mediastreamservice als Dienstleistung

Während der Stadtratssitzung werden Ton und Bild mitgeschnitten, in einen Datenstream umgewandelt und zu einem externen Medienserver geschickt. Über diesen wird die Stadtratssitzung dann zeitgleich im Internetauftritt der Stadt präsentiert.

Dabei fallen für jede Sitzung Kosten von rund 1300 EUR an, zuzüglich 2700 EUR für die einmalige Einrichtung der technischen Voraussetzungen.

Die Bereitstellung des Streamingsservers und der Bandbreite beim Zugriff auf die Medieninhalte, also die endgültige Präsentation der Stadtratssitzung über das Internet, die dann über www.magdeburg.de eingebunden wird, erfolgt über einen externen Dienstleister. Die Kommunikationskosten werden von diesem separat in Rechnung gestellt, wofür entsprechende Kostenvoranschläge einzuholen wären.

Diese zusätzlichen Kosten für die Übertragung der Stadtratssitzung auf den heimischen PC wären von der Stadt zu tragen.

Variante 2:**Ankauf von Equipment für Aufzeichnung und Streaming und Serverleistung durch die KID Magdeburg GmbH**

Hierbei erfolgt die einmalige Anschaffung der notwendigen Übertragungstechnik durch die Stadt Magdeburg. Der Kostenvoranschlag der KID geht von einem Kostenvolumen von einmalig 25 500 EUR aus, zuzüglich eines monatlichen Nutzungsentgeltes von 7600 EUR für die komplette technische und personelle Betreuung der Übertragung der Stadtaussitzungen im Internet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Fazit:

Die Direktübertragung von öffentlichen Stadtratssitzungen im Internet stellt datenschutzrechtlich eine weltweite Übermittlung personenbezogener Daten dar, deren Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der schriftlichen Zustimmung aller bei Stadtratssitzungen anwesenden Personen voraussetzt. Die medienrechtlichen Voraussetzungen laut Rundfunkstaatsvertrag bezüglich der Lizenzpflicht bei Übertragungen von Live-Streams sind bisher nicht rechtssicher geklärt. Mit Folgekosten aus Lizenzforderungen muss gerechnet werden.

Die anfallenden Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Medientechnik, deren personelle Betreuung, die Umwandlung der Audio- und Videosignale in einen Datenstream und die qualitativ ansprechende Präsentation der Daten im Internetauftritt der Stadt unter www.magdeburg.de sind erheblich. Legt man durchschnittlich ca. 18 Stadtratssitzungen pro Jahr zu Grunde ergeben sich somit gemäß Variante 1 Gesamtkosten von ca. 23 400 € zuzüglich der Kommunikationskosten an externe Anbieter. Gemäß Variante 2 ergeben sich jährlich Kosten von 91 000 €

Eine Alternative zur Live-Übertragung der Ratssitzung im Internet stellt die weitgehend kostenlose und mit geringem technischen Aufwand umsetzbare Einbindung der monatlich erstellten Berichterstattung des „Offenen Kanals“ zu den Stadtratssitzungen in den städtischen Internetauftritt unter www.magdeburg.de dar. Dazu wurden erste Gespräche mit dem Offenen Kanal geführt. Mit dieser Verfahrensweise haben andere Großstädte, z.B. Halle/Saale gute Erfahrungen gemacht.

Dr. Trümper

Anlagen 1 bis 3:

Datenschutzrechtliche Prüfung zur Übertragung der Stadtratssitzung im Internet
Presseartikel „Lizenz zum Streamen“